



Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0103-RD 3/2017

Wien, am 30. Mai 2017

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Mag. Helene Jarmer, Kolleginnen und Kollegen vom 19.04.2017, Nr. 12759/J, betreffend Herstellung der Barrierefreiheit nach § 8 Abs. 2 Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag. Helene Jarmer, Kolleginnen und Kollegen vom 19.04.2017, Nr. 12759/J, teile ich Folgendes mit:

Zu Frage 1:

Wie in § 8 Absatz 2 Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz vorgesehen, fällt die Veröffentlichung der jeweiligen Teiletappenpläne in die Verantwortung der einzelnen Bundesministerien bzw. obersten Organe des Bundes. Die Veröffentlichung einer Gesamtübersicht über diese Pläne ist vom Gesetz nicht vorgesehen.

Zu Frage 2:

Da jedes Ressort für die Umsetzung von baulichen Barrierefreiheitsmaßnahmen im eigenen Bereich verantwortlich ist und es keine koordinierende Kompetenz in Bauangelegenheiten gibt, kann diese Frage für den Bund gesamthaft nicht beantwortet werden.

Zu Frage 3:

Seit 2006 war das BMLFUW von Kompetenzverschiebungen im Zuge von Änderungen im Bundesministeriengesetz nicht betroffen.



Zu Frage 4:

Ein jährlich aktualisierter Etappenplan wird auf der Homepage des BMLFUW veröffentlicht.

Zu Frage 5:

Im Jahr 2015 wurden nachfolgend angeführte Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit durchgeführt:

<i>Zentralleitung</i>	
1010 Wien, Stubenring 12	barrierefreier Umbau des Eingangs Biberstraße, Versetzung der Portierglocke in Rollstuhlhöhe
<i>Dienststellen</i>	
HBLFA Francisco Josephinum Rottenhauserstraße 1 3250 Wieselburg	Einbau einer Rampe (rd 10m lang) barrierefrei erreichbar

Zu Frage 6:

Im Jahr 2016 wurden nachfolgend angeführte Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit durchgeführt:

<i>Zentralleitung</i>	
1030 Wien, Marxergasse 2	Gegensprechanlagen in Rollstuhlhöhe bei den Eingängen Marxergasse 2 und Vordere Zollamtsstr. 9 montiert.
<i>Dienststellen</i>	
WLV – Gebietsbauleitung Niederösterreich West Josef-Adlmanseder-Straße 4 3390 Melk	Einbau von Rampen bei den Zugängen und Garagen
FTD – WLV – Sektion Oberösterreich Schmidtorstraße 2 4020 Linz	Lifteinbau und rutschhemmende Fußbodensanierung
WLV – Gebietsbauleitung Oberösterreich West Traunreiterweg 5 4820 Bad Ischl	Lifteinbau
FTD - WLV - Sektion Tirol Gebietsbauleitung Osttirol Kärntnerstraße 90 9900 Lienz	Lifteinbau

Zu Frage 7

Für 2017 können noch keine Angaben gemacht werden.

Zu den Fragen 8 und 10:

Die Umsetzung einzelner Maßnahmen bedarf der finanziellen Bedeckung. Hier sind die für die nächsten Jahre zu beschließenden Bundesfinanzgesetze abzuwarten.

Zu Frage 9:

Nein.

Der Bundesminister

